

Fallbeispiel 1 Tina und der Kalender – Auflösung



Tina muss den Kalender nicht bezahlen, wenn sie ihn nicht bestellt hat. Sie ist aber auch ⁽¹⁾ nicht verpflichtet, diese unerwünschte Zusendung zurückzuschicken.

Sie kann den Kalender also auch einfach behalten oder ins Altpapier geben.

Weitere Informationen erhält Tina bei Konsumentenschutzorganisationen.

Fallbeispiel 2 Karim und das Abo – Auflösung



Da Karim das Abo nicht in einem Geschäft, sondern auf der Straße bestellt hat, kann ⁽²⁾ er binnen 14 Tagen vom Kauf

zurücktreten. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden, aber Schriftform ist aus Beweisgründen zu empfehlen. Zusätzliche Gebühren für die Auflösung dieses Vertrages muss Karim dabei nicht bezahlen. Hinweis: Wer zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, darf Geschäfte dieser Art abschließen, wenn man über ein eigenes Einkommen (z.B. das Lehrlingseinkommen) verfügt und dadurch die Befriedigung der eigenen Lebensbedürfnisse nicht eingeschränkt werden. Ab dem 18. Geburtstag ist man volljährig und damit voll geschäftsfähig. Bei Konsumentenschutzorganisationen kannst du mehr darüber erfahren.

Fallbeispiel 3 Selina und die WhatsApp-Abzocke – Auflösung



Selina muss dem betrügerischen Unternehmen eine ⁽³⁾ Nachricht schicken und versuchen, das Abo zu kündigen.

Der Abo-Anbieter hat gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und daher ist auch kein gültiger Abo-Vertrag zu Stande gekommen.

Konsument:innen müssen im Rahmen des Kaufvorganges ausdrücklich bestätigen, dass sie von der mit der Bestellung verbundenen Zahlungspflicht Kenntnis haben. So muss, sollte im Zuge des Kaufvorganges eine Schaltfläche (Button) aktiviert werden, dieser mit der Aufschrift „zahlungspflichtig bestellen“ o.ä. versehen sein. Das Unternehmen ist seiner Verpflichtung hier nicht nachgekommen. Bereits abgebuchte Beträge müssen daher rückerstattet werden.

Sollte Selina keine Antwort erhalten, kann sie sich mit ihrem Kreditkarteninstitut in Verbindung setzen und ihre Lage erklären. Nach § 67 Zahlungsdienstegesetz 2018 sind Zahlungsdienstleister (darunter Kreditkarteninstitute) dazu verpflichtet, Beträge, die ohne Zustimmung des Karteninhabers abgebucht wurden, zurückzuerstatten.

Um weitere Abbuchungen zu verhindern, kann zudem eine Sperre der Kreditkarte nötig sein. Weitere Informationen erhält Selina bei Konsumentenschutzorganisationen.

Fallbeispiel 4 Gerald und die neuen Kopfhörer – Auflösung



Wenn Gerald das richtige Geburtsdatum angegeben hätte, dann hätte er ohne die ⁽⁴⁾ Zustimmung seiner Eltern keine Geschäfte dieser Art abschließen dürfen, da er ja das Geld nicht angespart hat.

In diesem Fall könnten die Eltern verlangen, dass die Kopfhörer von der Firma zurückgenommen werden. Nachdem aber Gerald ein gefälschtes Geburtsdatum angegeben hat, kann es sein, dass er große Probleme mit der Firma bekommt. Diese Firma kann ihn nämlich wegen Betrugs anzeigen. Gerald ist 14 Jahre alt, somit strafmündig und muss für sein Verhalten voll einstehen. Bei Konsumentenschutzorganisationen kann er sich dazu Hilfe holen.

Fallbeispiel 5

Herr Gebhard und der beschädigte Motorroller – Auflösung



Händler:innen müssen Waren in einwandfreiem Zustand übergeben. Wenn Käufer:innen bemerken, dass etwas schad-

haft ist, dann müssen Händler:innen den Mangel ohne zusätzliche Kosten für Herrn Gebhard beheben. Dieses Recht nennt man Gewährleistung. Konsumentenschutzorganisationen können dir in diesem Fall weiterhelfen.

Fallbeispiel 6

Kim und die neue Handyhülle – Auflösung



Kim hat leider kein Recht darauf, die Handyhülle zu diesem billigeren Preis zu bekommen.

(2) D.h., wenn Kim den höheren Preis nicht bezahlen will, dann muss sie die Handyhülle an der Kasse zurückgeben. Nur in einzelnen Fällen zeigt sich der:die Geschäftspartner:in kulant (= entgegenkommend) und die Ware wird ausnahmsweise zum falsch angeschriebenen günstigeren Preis verkauft.

Für nähere Informationen stehen dir die Konsumentenschutzorganisationen zur Verfügung.

Anmerkungen